

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates am 7. April 2022

I. Öffentlicher Teil

1. Sitzungen im Mai und Juni 2022

Im Monat Mai 2022 ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer zusätzlichen Sitzung des Rates. Diese ist für Dienstag, 17. Mai 2022, terminiert und findet in der Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule statt.

Die für den 14.06.2022 vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird aus terminlichen Gründen vorgezogen auf Dienstag, 07.06.2022. Diese Sitzung findet im Beverforum statt.

Ein aktualisierter Sitzungsplan wird den Mitgliedern des Rates zeitnah übersandt.

2. Straßenausbaubeiträge: Ausweitung der Förderung

Die Fraktionen im Landtag NRW der CDU und FDP planen folgende Erleichterungen für Anliegerinnen und Anlieger, welche von Straßenausbaubeiträgen gemäß § 8 KAG NRW betroffen sind:

- Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge soll dergestalt geändert werden, dass der auf die Anliegerinnen und Anlieger umlagefähige Aufwand um 100 % durch Zuweisungen des Landes reduziert wird (anstatt wie bislang zu 50 %). Damit würde der Anliegeranteil im Ergebnis 0 Euro betragen.

Für die Städte und Gemeinden bedeutet dies:

- Die künftige Gewährung möglicher Bewilligungen wird an ein bestehendes Straßen- und Wegekonzept geknüpft.

- Kommunen müssten trotz 100%-iger Förderung des Anliegeranteils weiterhin die Höhe der jeweiligen Straßenausbaubeiträge wie gewohnt nach § 8 KAG NRW berechnen, da der Förderabzug erst erfolgt, wenn der jeweilige Anliegeranteil feststeht.

Bisher wurden die vom Land bereitgestellten Mittel in Höhe von 65 Mio. € nicht ausgenutzt, weil die wenigsten Kommunen ein Straßen- und Wegekonzept vorlegen konnten. Da die kommunalen Straßen und Wege einen erheblichen Investitionsstau aufweisen, folgt aus der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine erhebliche Belastung für kommunale Haushalte, wenn diese Haushaltsposition nicht den beantragten Fördermitteln angepasst wird.

Bei gegebenen Haushaltsmitteln im Landeshaushalt ergibt sich aus der Erleichterung für Anliegerinnen und Anlieger eine Belastung der kommunalen Haushalte.

3. Baumaßnahmen an der Josef-Annegarn-Schule

Ein großer Teil der Dachflächen an der Josef-Annegarn-Schule sind in die Jahre gekommen. Die Bauteile aus den Baujahren Ende der 1960er sowie Mitte der 1970er Jahre sind nach zahlreichen Instandhaltungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren nun komplett zu überarbeiten.

- Die Sanierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Für Sommer/Herbst 2022 ist geplant, die Flächen über dem EG sowie dem 1. OG zu sanieren. Im 2. Bauabschnitt im Sommer/Herbst 2023 sollen die Flächen oberhalb der 2. OG's saniert werden.

Die Dämmung genügt nicht mehr den heutigen Ansprüchen und stellt zudem aufgrund seiner Materialeigenschaften ein großes Problem dar. Die Dämmung ist stark KMF-haltig, d. h. sie besteht aus Künstlichen Mineralfasern, welche die Lunge angreifen können und als krebserregend eingestuft sind. Ebenfalls sind die alten Regen-, Schmutzwasser- und Lüftungsleitungen mit KMF-haltigen Dämmstoffen gedämmt. Gemeinsam mit dem Architekturbüro Schapmann sieht die Planung nun folgende Arbeitsschritte ab Sommer vor:

- Im ersten Schritt wird eine Schadstoffsanierung der Dämmung vorgenommen. Dazu werden einzelne Öffnungen in die Dachschalung geschnitten, um entsprechenden Zugang sowie eine Be- und Entlüftung sicher zu stellen. Diese Öffnungen werden provisorisch angelegt und tageweise geöffnet bzw. wieder verschlossen. Unter Einhaltung aller entsprechenden Schutzmaßnahmen wird dann die Dämmung aus dem Hohlraum der Decke entfernt. Nachdem die gesamte alte Dämmung entfernt wurde, muss die gesamte Fläche zunächst gereinigt/gesaugt werden.

- Im zweiten Arbeitsschritt muss dann ein Installationsbetrieb die Regen- und Schmutzwasserleitungen im Dachzwischenraum neu anbringen. Hierzu ist angedacht, die Leitungen im Dachzwischenraum so neu zu verlegen und Leitungen zu sammeln, dass nur noch ein Teil der vorhandenen alten und ebenfalls zu sanierenden Fallrohre weiter genutzt werden müssen.
- Im dritten Schritt können dann Installateure und Dachdecker parallel arbeiten. Der Installateur muss hier zunächst die Fallrohre sanieren. Hierfür ist er im Gebäudeinneren tätig und muss Wände aufschlitzen und Deckendurchbrüche aufstemmen. Dabei werden dann nur die zukünftig weiter zu nutzenden Fallrohrstränge saniert, indem die alten Fallrohre aus Gusseisen und die Zuwasserleitungen an den Waschbecken in den Klassen erneuert werden. Diese Arbeiten sind nicht alle in den Ferienzeiten zu schaffen. Die lärm- und schmutzintensivsten Stemm- und Bohrarbeiten finden hierbei nach einer Prioritätenliste in den Abendstunden nach Schulschluss oder an Samstagen statt.
- Parallel dazu kann der Dachdecker auf dem Dach beginnen, die alte Dachabdichtung und die alte Dachschalung zurückzubauen. Anschließend werden dann die neue Dämmung, die statisch ertüchtigte Schalung sowie die neue Abdichtung (Bitumenschweißbahnen) aufgebracht. Durch die statisch ertüchtigte Dachschalung soll das Dach dann zukünftig in der Lage sein, weitere PV-Module aufnehmen zu können.

Da aufgrund der Größe der Baumaßnahme nicht alle Arbeitsschritte in den Ferienzeiten abgewickelt werden können, ist vorgesehen, die Schadstoffsanierung und die Sanierung der Fallrohre größtenteils in den Ferienzeiten durchzuführen. Fallrohrsanierungen in Treppenhäusern, Fluren oder in der alten Aula sowie nicht abgeschlossene Sanierungsarbeiten in Klassenräumen werden dann auch während der Schulzeiten stattfinden müssen. Hierzu wird die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung ein entsprechendes Raumkonzept erarbeiten. Ebenfalls werden auch die Dachdeckerarbeiten parallel zum Schulbetrieb weiterlaufen.

Das beschriebene Vorgehen wird dann im Sommer/Herbst 2023 für die Dachflächen, oberhalb des 2. OG in ähnlicher Art und Weise durchgeführt. Die Kostenplanung sieht für 2022 für die Dachsanierung Kosten in Höhe von ~400.000 € vor sowie für die Fallrohrsanierung weitere Kosten in Höhe von ~60.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten des BEVERBADES während der Osterferien:

Aufgrund personeller Vakanzen und den parallel laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf die Freibadsaison wird das BEVERBAD während der Osterferien vormittags – mit Ausnahme der Wochenenden – geschlossen bleiben. Karfreitag und Ostersonntag ist das Bad ganztägig geschlossen. Ostermontag ist das Bad von 8 – 12 Uhr geöffnet.

Nach der zweijährigen Corona-Pause wird mit einer Schatzsuche an den beiden Mittwoch-Nachmittagen wieder ein kleines Spielangebot für jüngere Badegäste unterbreitet. Am Karsamstag sind alle Badegäste zum Ostereier-Essen eingeladen und die Kinder erhalten ein Überraschungs-Ei.

5. Förderverein BEVERBAD

Es gibt Bestrebungen von einigen BEVERBAD-Schwimmer*innen den Förderverein BEVERBAD zu reaktivieren. Anlass für die Hauptinitiatorin Frau Bärbel Schwarzkopf ist die hohe Bedeutung des BEVERBADES für Ostbevern und das nähere Umfeld (insbesondere Telgte). Die Pressestimmen über das BEVERBAD Ende letzten Jahres waren Auslöser für das Ergreifen der Initiative und deren Wunsch, sich aktiv für das BEVERBAD einsetzen zu wollen.

Als erste Aktion möchte der wiederbelebte Förderverein gern die Eröffnung der Freibadsaison mitgestalten. Diese wird voraussichtlich ca. Mitte bis Ende Mai starten.

Es werden noch weitere Interessierte bzw. potentielle Unterstützer gesucht, die die Wiederbelebung des Fördervereins BEVERBAD unterstützen möchten. Die Kontaktdaten werden gerne im BEVERBAD oder hier im Rathaus herausgegeben.

Auf die Wiederbelebung des Fördervereins wird auch in der nächsten Rathauspost aufmerksam gemacht.